

**Fachanforderungen**

**Verbraucherbildung**

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

**Kontakt:** [pressestelle@bimi.landsh.de](mailto:pressestelle@bimi.landsh.de)

**Layout:** Stamp Media GmbH, Agentur für Kommunikation & Design, Medienhaus  
Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, [www.stamp-media.de](http://www.stamp-media.de)

**Druck:** Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, [www.schmidt-klaunig.de](http://www.schmidt-klaunig.de)

Kiel, Juli 2019

**Die Landesregierung im Internet:** [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## **Inhalt**

<b>I Allgemeiner Teil</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Lernen und Unterricht</b> .....	<b>7</b>
2.1 Kompetenzorientierung .....	7
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens .....	8
2.3 Leitbild Unterricht .....	9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung.....	9
<b>3 Grundsätze der Leistungsbewertung</b> .....	<b>12</b>
<b>II Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I</b> .....	<b>15</b>
<b>1 Das Fach Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I</b> .....	<b>15</b>
1.1 Grundlagen.....	15
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung .....	16
1.3 Didaktische Leitlinien.....	17
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche .....	20
<b>2 Kompetenzbereiche</b> .....	<b>22</b>
2.1 Inhalte der Lernfelder und Übersichten zu den Kompetenzerwartungen .....	23
<b>3 Themen und Inhalte des Unterrichts</b> .....	<b>33</b>
<b>4 Schulinternes Fachcurriculum</b> .....	<b>34</b>
<b>5 Leistungsbewertung</b> .....	<b>36</b>
<b>6 Hinweise zur Sicherheit und Raumausstattung im Fach Verbraucherbildung</b> .....	<b>39</b>
<b>III Anhang</b> .....	<b>41</b>

# **I Allgemeiner Teil**

## **1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt**

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im SchulG formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile und inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler ab.

Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit ab. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

### **Vorgaben der Fachanforderungen**

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenzbeziehungsweise Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):**  
Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.
- **Mittlerer Schulabschluss (MSA):**  
Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.
- **Übergang in die Oberstufe:**  
Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Vorgaben für die Verteilung von Themen und Inhalten auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Vorgaben berücksichtigen die Gestaltungsfreiheit der Schulen im Rahmen der Kontingenzstundentafel.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen,
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen,
- fachspezifische Methoden,
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts,
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung,
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden sowie des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

## 2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

### 2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.
- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich

mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.

- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

### **2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens**

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
- Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt



- Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.

### **2.3 Leitbild Unterricht**

#### Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen,
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren,
- vermittelt Wertorientierungen,
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale,
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen,
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen,
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse,
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

### **2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung**

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

- **Sonderpädagogische Förderung:** Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- **Durchgängige Sprachbildung:** Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen sowie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen. Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus.  
Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache explizit her.  
Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- **Kulturelle Bildung:** Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- **Niederdeutsch und Friesisch:** Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.
- **Medienbildung:** Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (zum Beispiel Zeitungen, Bücher, Filme) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.

Mit der Inkraftsetzung der Ergänzung zu den Fachanforderungen:

Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien für die Sekundarstufen I und II (2018) liegen fächerübergreifend verbindliche Kompetenzerwartungen vor. Medienkompetenz ist damit integraler Bestandteil eines jeden Faches.

- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

### **3 Grundsätze der Leistungsbewertung**

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

#### **Besondere Regelungen**

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet,

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

### **Leistungsbewertung im Zeugnis**

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und gegebenenfalls Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

### **Vergleichsarbeiten**

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen.

Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung.

Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

### **Zentrale Abschlussprüfungen**

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

## **II Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I**

### **1 Das Fach Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I**

#### **1.1 Grundlagen**

Die Verbraucherbildung ist als lebenslanger Prozess und zentrales Element einer Bildung zu verstehen, die sowohl auf aktuelle als auch künftige Herausforderungen im Privat- sowie im Berufsleben vorbereitet.

Zu thematisierende Inhalte finden sich in den fünf Lernfeldern: Rolle als Verbraucherin/Verbraucher, Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung, Lebensführung als Potenzial, Ernährung und Gesundheitsförderung sowie Esskulturen und Techniken der Nahrungszubereitung.

Diese stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander und zeigen darüber hinaus deutliche Bezüge zu zahlreichen anderen bildungsrelevanten Themenfeldern, wie der Digitalisierung und deren Konsequenzen für den Einzelnen. Diese Kenntnisse bilden die Voraussetzung für fundierte Entscheidungen als Verbraucherin und Verbraucher.

#### **Die fünf Lernfelder der Verbraucherbildung:**

- Rolle als Verbraucherin/Verbraucher
- Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung
- Lebensführung als Potenzial
- Ernährung und Gesundheitsförderung
- Esskulturen und Techniken der Nahrungszubereitung

Das Fach Verbraucherbildung ist ein verbindliches Fach in der Gemeinschaftsschule und in den Förderzentren. Es sollte bereits ab der 5. Jahrgangsstufe unterrichtet werden. Spätestens ab der 7. Jahrgangsstufe erfolgt der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler, um eine Grundbildung zu sichern. Die Kontingenztafel gewährt den Schulen innerhalb dieser Rahmenvorgaben Flexibilität zur organisatorischen Umsetzung des Faches mit eigenen Schwerpunktsetzungen, die in dem schulinternen Fachcurriculum (siehe Kapitel II 4)

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

festgelegt werden. Der Unterricht kann jahrgangsübergreifend und in Klassenstärke erteilt werden. Zusätzlich ist Wahlpflichtunterricht möglich, der die Inhalte des regulären Fachunterrichts, dessen Grundlage die Fachanforderungen sind, erweitert und vertieft.

Der Verbraucherbildungsunterricht knüpft an die Fähigkeiten, Fertigkeiten, das Wissen und Können sowie die Einstellungen an, die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule und von zu Hause mitbringen. Sie haben Erfahrungen im Zusammenleben in der Gemeinschaft und in der Nutzung von digitalen Medien. Ein altersgemäßer Konsum findet statt, da die Schülerinnen und Schüler bereits über eigene finanzielle Mittel verfügen. Kenntnisse vom Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit wirken sich auf die eigene Essbiografie und die Essgewohnheiten aus.

In der Grundschule werden Sachverhalte perspektiv-übergreifend erarbeitet. Dort wird unter anderem die verantwortungsbewusste Verwendung von Ressourcen thematisiert und die Schülerinnen und Schüler für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert, das im Lernfeld Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung wieder aufgegriffen wird. Umgang mit Texten und anderen Medien zu Themen der Verbraucherbildung, wie die Erschließung und Umsetzung von informativen und appellativen Texten, erfolgt. Interkulturelle Angebote erfahren die Grundschülerinnen und -schüler im schulischen Alltag sowie bei Projekten und schulischen Veranstaltungen.

Das Fach Verbraucherbildung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, Entscheidungen als Konsumentinnen und Konsumenten selbstbestimmt, gesundheitsfördernd, qualitätsorientiert, nachhaltig und sozial verantwortlich zu treffen und umzusetzen.

### **1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung**

Die Verbraucherbildung hat die Entwicklung eines reflektierten und selbstbestimmten Verhaltens von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Ziel. Dabei geht es um den stetigen Aufbau einer Haltung, um erworbene Kompetenzen im alltäglichen Handeln bewusst zu nutzen. Dies kommt in allen Bereichen der Verbraucherbildung



## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

(Nachhaltiger Konsum und Globalisierung, Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit sowie Medien und Information) als unterrichtliches Prinzip zur Anwendung.

Die Lernfelder greifen hierzu die Kernprobleme Grundwerte menschlichen Zusammenlebens, Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung, Gleichstellung und Diversität sowie Partizipation in vielfältigen Zusammenhängen auf (siehe Kapitel I 2).

Das Fach Verbraucherbildung hat entsprechend die Aufgabe, im Sinne der Nachhaltigkeit auch für die Einzelne und den Einzelnen den Zusammenhang von Konsum und persönlicher Lebensführung unter ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Aspekten aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Handeln bewusst zu gestalten und entsprechend Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Darüber hinaus trägt das Fach dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihr Essverhalten verstehen und gestalten. Sich zu ernähren und gesund zu erhalten, stellt eine tägliche Notwendigkeit für jede Einzelne und jeden Einzelnen dar, die entsprechende Kompetenzen und Kulturtechniken voraussetzt. Die Ernährungs- und Gesundheitsbildung entspricht somit dem Verständnis von Allgemeinbildung, wie die Kulturtechniken Schreiben, Lesen und Rechnen.

Zudem wachsen Schülerinnen und Schüler in einer Welt der zunehmenden Digitalisierung auf. Digitale Medien beeinflussen ihren Alltag sowie ihr zukünftiges privates und berufliches Leben in beträchtlichem Maße. Sie erwerben auch im Fach Verbraucherbildung einen selbstständigen, kritischen und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien.

### **1.3 Didaktische Leitlinien**

Mit dem Begriff Verbraucherbildung wird die aktiv-gestaltende Rolle der Lernenden hervorgehoben. Zugleich spiegelt sich in der Verwendung dieses Begriffs die gewollte Übernahme von Verantwortung für eigene Lernprozesse wider. Die Lehrenden arrangieren und begleiten die komplexen Lehr-Lern-Prozesse.

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

Die eben genannten didaktischen Prinzipien beschreiben sowohl die Ziel- als auch die Prozessdimensionen der Lehr- und Lernprozesse der Verbraucherbildung. Sie beziehen die individuelle Bedeutsamkeit und Werteorientierung mit ein.

Um die oben genannten Forderungen zu erfüllen, sind folgende Leitlinien bei der Planung des Unterrichts zu beachten:

### **Kompetenzorientierung**

Wie im allgemeinen Teil ausgeführt, wird in den Fachanforderungen ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, dieses in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden (siehe Kapitel I 2.1).

### **Subjektorientierung**

Eine konsequente Subjektorientierung als didaktisches Prinzip soll die Handlungskompetenzen stärken. Hierbei rücken die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Ernährungs- und Konsumerfahrungen in den Mittelpunkt, das heißt das Alltagshandeln der Lernenden ist Ausgangspunkt für die Gestaltung des Unterrichts. Vorteil dieser Subjektorientierung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die für sie persönliche Bedeutung der Fachinhalte erkennen können und sich vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen damit auseinandersetzen, um ihr Handeln gegebenenfalls zu verändern. Zusätzlich steigt die Lernmotivation, wenn eigene Erfahrungen im Unterricht Berücksichtigung finden. Wichtig ist also, dass das Vorwissen und die Erfahrungen, die jede/jeder in Bezug auf Ernährung und Konsum schon von Kindesalter an erworben hat, mit einbezogen werden. Diese werden dann mit Fachwissen verknüpft und anschließend reflektiert, um die Handlungskompetenzen zu erweitern. Zu bedenken ist hierbei, dass es keine Patentrezepte für Konsumententscheidungen gibt, sondern dass die Schülerinnen und Schüler vielmehr lernen, ihre Entscheidungen kompetent und selbstbestimmt zu treffen, und diese auch begründen können. Ermöglicht wird dies durch lösungsoffene Aufgabenstellungen, die keine Richtig-Falsch-Antwortmuster vorgeben. Zudem werden Differenzen zwischen Empfehlungen und Handlungen thematisiert und reflektiert. Die Lernenden sind Experten für ihre Bedürfnisse, sie tragen somit die

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

Verantwortung für ihr Alltagshandeln. Dies trägt dem Drang der Jugendlichen nach Selbstbestimmung Rechnung. Die Verantwortung für das Lernen liegt hierbei nicht nur bei der Lehrkraft, sondern auch bei den Schülerinnen und Schülern.

Die Rolle der Lehrenden ändert sich: Sie sind die Moderatoren mit Fachexpertise, die Lernprozesse strukturieren und Lernende beraten können. Hierbei sollten sich die Lehrkräfte ihrer Vorbildrolle in Bezug auf die Unterrichtsinhalte bewusst sein.

### **Handlungsorientierung**

Fünf didaktische Prinzipien kennzeichnen den handlungsorientierten Unterricht und fördern somit die beschriebene Subjektorientierung.

Die Planung und Durchführung des Unterrichts orientieren sich möglichst an den Interessen der Schülerinnen und Schüler (Interessenorientierung). Dabei lassen Lehrkräfte Raum für die Entscheidungen der Lernenden und unterstützen deren Selbstregulation; sie fördern Strategien und Techniken des Lernens und Kommunizierens und sind sich trotzdem der Gesamtverantwortung für den Unterricht bewusst (Selbsttätigkeit und Führung). Der Unterricht beansprucht Schülerinnen und Schüler sowohl kognitiv als auch handwerklich (Verbindung von Kopf- und Handarbeit), mit dem Ziel, ein Produkt zu erstellen (Produktorientierung). Schülerinnen und Schüler erwerben im Prozess soziale, kommunikative und metakommunikative Kompetenzen durch kooperatives Planen, Entwickeln und Evaluieren (Einübung in gemeinschaftliches Handeln).

### **Lernfeldverknüpfung**

In den Lernfeldern (Rolle als Verbraucherin/Verbraucher, Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung, Lebensführung als Potenzial, Ernährung und Gesundheitsförderung sowie Esskulturen und Techniken der Nahrungszubereitung) werden die verschiedenen Bereiche der Verbraucherbildung beschrieben, die in enger Wechselbeziehung zueinander stehen. Deshalb gilt es, die verschiedenen Aspekte der einzelnen Lernfelder im Unterricht sinnvoll miteinander zu verknüpfen, um die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, reflektierte und selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können und verantwortungsbewusst zu handeln.

#### 1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- Erster allgemeinbildender Abschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang in die Oberstufe (ÜO)

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen sowie Leistungsnachweisen sind auf allen drei Anforderungsebenen die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- **Anforderungsbereich I: Nachvollziehen und Reproduzieren**

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Sachgebiet unter rein reproduktivem Benutzen geübter Arbeitstechniken.

Mögliche Operatoren: aufzählen, nennen (siehe Liste im Anhang)

- **Anforderungsbereich II: Verarbeiten und Verstehen**

Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Verarbeiten gelernter Inhalte und Methoden.

Mögliche Operatoren: prüfen, durchführen, erklären, ordnen (siehe Liste im Anhang)

- **Anforderungsbereich III: Reflektieren und Handeln**

Der Anforderungsbereich III umfasst den reflektierenden Umgang des Gelernten in neuen Zusammenhängen, um zu Begründungen, Folgerungen, Bewertungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Mögliche Operatoren: analysieren, beurteilen, bewerten, handeln (siehe Liste im Anhang)

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen

Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

eingefordert werden. Das ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der sich die Lernenden individuell befinden, zu gewährleisten.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht immer eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellungen Überschneidungen.

Den Anforderungsbereichen zugeordnet sind Operatoren. Diese dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt.

## 2 Kompetenzbereiche

Schülerinnen und Schüler setzen sich im Fach Verbraucherbildung altersangemessen, zielgerichtet und realitätsbezogen mit Strukturen und Anforderungen der Lebenswelt auseinander.

Fünf Lernfelder (inhaltsbezogene Kompetenzbereiche) bilden den Rahmen für die zu erwerbenden inhaltsbezogenen Kompetenzen des Faches. Die Lernfelder werden über die Themen und Inhalte miteinander verknüpft (Lernfeldverknüpfung).

In der Grafik sind zu den jeweiligen Lernfeldern (farbige Felder) übergeordnete Kompetenzerwartungen formuliert (Kompetenzorientierung). Im Verbraucherbildungsunterricht sind zudem die Subjektorientierung sowie die Handlungsorientierung einzubeziehen (vergleiche Kapitel II 1.3).

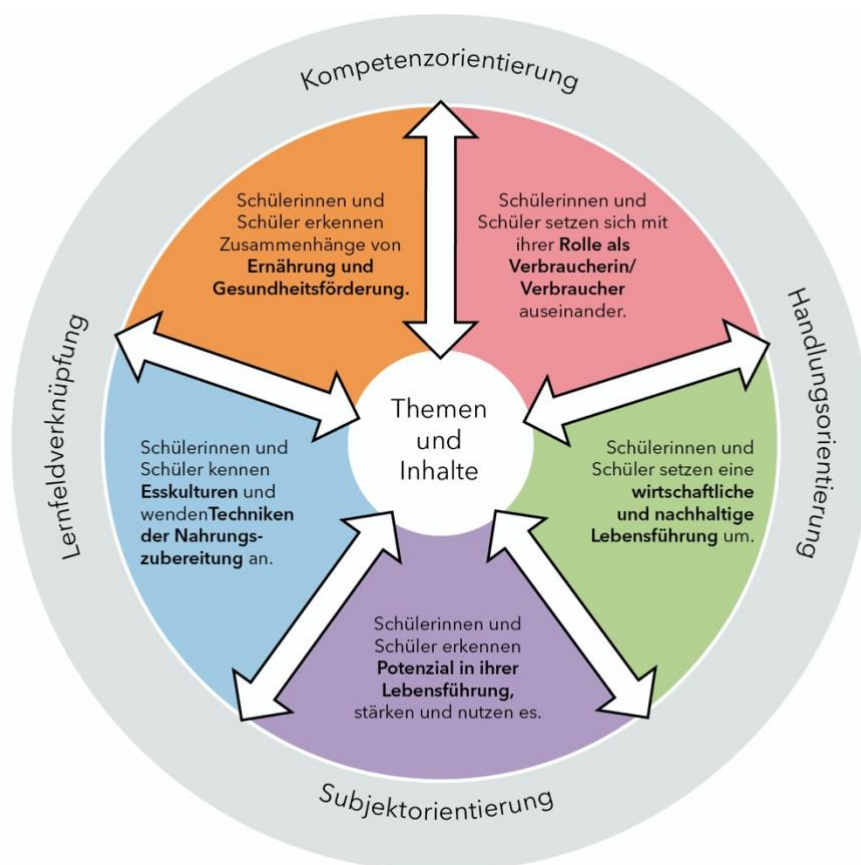


Abbildung 1: Kompetenzmodell Verbraucherbildung

## 2.1 Inhalte der Lernfelder und Übersichten zu den Kompetenzerwartungen

Allen Lernfeldbeschreibungen vorangestellt sind kurze Einführungen in die Zielvorstellungen.

Die Übersichten dienen der Klarheit und Transparenz der anzustrebenden Kompetenzen im Verbraucherbildungsunterricht der Sekundarstufe I. Sie ordnen den Kompetenzen mögliche Themen und Inhalte zu.

Zuerst kommen die verbindlich anzustrebenden Kompetenzen. Die **fett gedruckten** Formulierungen kennzeichnen die über den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss hinausgehenden Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss. Einzelne, der Ebene des Übergangs in die Oberstufe zuzuordnende Anforderungen sind in **Fettdruck und kursiv dargestellt**.

Danach werden mögliche Themen und Inhalte aufgeführt, anhand derer die Kompetenzen erreicht werden können. Die zuletzt genannten Hinweise sind als Ideenbörse und Hilfestellung für die Umsetzung im Unterricht gedacht.

Um ein fundiertes Fachwissen im Fach Verbraucherbildung zu entwickeln, sind die unten aufgeführten Kompetenzerwartungen verbindlich in den Jahrgangsstufen aufzubauen. Unterricht und Lernprozesse des Faches Verbraucherbildung basieren auf dem Zusammenwirken von Erschließen, Kommunikation, Handeln sowie Reflektieren und Urteilen. Diese Kompetenzen stehen in Wechselwirkung zueinander und werden in Bezug auf die einzelnen Lernfelder von den Schülerinnen und Schülern inhaltlich konkretisiert erworben.

### **Rolle als Verbraucherin/Verbraucher**

Zielsetzung ist es, in einer Konsumgesellschaft informiert und vor dem Hintergrund eigener Rechte und Pflichten zu handeln. Hierzu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler die Quellen von Informationen hinterfragen und Wege finden, individuell geeignete und verlässliche Informationen zu erhalten. Sie erkennen nicht nur die Chancen, sondern auch die Gefahren im Umgang mit neuen Medien, dem Internet oder sozialen Netzwerken.

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

Aufgrund der hohen Komplexität der sich weltweit rasant entwickelnden Märkte und der teilweise schwer zu überschauenden Produktvielfalt benötigen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, um selbstbestimmte Kaufentscheidungen zu treffen.

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können das eigene Konsumverhalten **kritisch** analysieren, reflektieren und **differenziert** begründen.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Konsumverhalten
- Konsumententscheidungen
- Medien und Medieninhalte
- und so weiter

### **Hinweise:**

- Auswertung von Daten: Grafiken, Tabellen, Fragebogen ...
- Einflussfaktoren (Werbung, Verbraucherfallen, Gruppenzwänge ...)
- Kriterienlisten vorgeben bzw. erarbeiten lassen
- Supermarktrallye, Einkauf
- Tragweite der Handlungen im Internet (z. B. Soziale Netzwerke)
- Datenschutz, Urheberrecht

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Produktinformationen beschaffen und erfassen sowie Produkte **umfassend und differenziert** anhand **selbst erarbeiteter** Kriterien bewerten.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Prüf- und Qualitätssiegel
- Warentests
- Unabhängige und gemeinnützige Verbraucherorganisationen
- und so weiter

### **Hinweise:**

- Siegel
- Qualitätsfächer des BZfE
- Schülerwarentests



**Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Verbraucherrechte und -pflichten **selbstständig und umfassend** recherchieren und gegenüber Anbietern und Institutionen reflektiert und selbstbestimmt agieren.

**Mögliche Themen und Inhalte:**

- Verbraucherrechte und -pflichten
- Verbraucherorganisationen
- Märkte und Verbraucher
- und so weiter

**Hinweise:**

- Verträge, Gewährleistung/Garantie
- Verbraucherschutz, Jugendschutz
- regionale Verbraucherorganisationen
- Internetrecherchen

**Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung**

Anzustreben ist, dass Schülerinnen und Schüler lernen, die eigene Rolle im Spannungsfeld von Konsumwunsch, Werbung und Budget wahrzunehmen. Sie erkennen Nutzen und Wert von Produkten und Dienstleistungen, reflektieren Konsumententscheidungen und prüfen diese bezogen auf finanzielle Konsequenzen. Schülerinnen und Schüler ordnen eigene Konsumententscheidungen in einen größeren Zusammenhang ein und schätzen dabei ab, wie diese sich auf künftige Generationen oder auf Menschen in anderen Teilen der Erde auswirken könnten. Sie verstehen, dass ihr lokales Handeln globale Konsequenzen hat, und lernen, vorausschauend zu denken. Sie nutzen ihr interdisziplinäres Wissen über den Zusammenhang zwischen Ernährung, Konsum, Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

**Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können komplexe Abläufe, Zusammenhänge und Strukturen in Gesellschaft und Wirtschaft erkennen und **differenziert** analysieren sowie daraus begründet Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten.

**Mögliche Themen und Inhalte:**

- Lebensführung und Konsumgewohnheiten im globalen, regionalen und familiärem Zusammenhang

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

- Der kritische und strategische Konsument
- Strukturwandel in Familie und Wirtschaft
- und so weiter

### **Hinweise:**

- Internethandel  
Abhängigkeiten vom Internet und von der Technik
- „Skandale“
- historische Vergleiche

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können eigenes Konsum- und Alltagshandeln auf der Grundlage von Nachhaltigkeit **umfassend** analysieren und verantwortungsbewusst handeln.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Ökologischer Fußabdruck
- Ökonomisches und ökologisches Handeln
- Der kritische Konsument
- und so weiter

### **Hinweise:**

- biologisch-nachhaltige vs. konventionelle Landwirtschaft
- saisonal und regional Fairtrade
- Abfallvermeidung
- Recycling
- Lebensmittelverschwendung

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Möglichkeiten und Prinzipien des Finanz- und Vorsorgemanagements kennen und **kritisch** anwenden.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Einnahmen und Ausgaben
- Vorsorge
- und so weiter

**Hinweise:**

- Taschengeld
- Handy
- Konto
- Schuldenprävention
- Versicherungen

**Lebensführung als Potenzial**

Ziel ist es, den Anforderungen des Alltags (damit sind von außen gestellte Aufgaben, wie auch eigene, innere Anforderungen gemeint) zu begegnen, um angemessen handeln zu können. Dazu ist es notwendig, dass Schülerinnen und Schüler eigene Potenziale erkennen und diese für eine gesunde und selbstbestimmte Lebensführung nutzen. Weiterhin entwickeln sie Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Im Zentrum steht die Entwicklung von Kompetenzen zur Alltagsbewältigung im Privaten, im Beruf und in der Gemeinschaft. Schülerinnen und Schüler reflektieren den Umgang mit sich und anderen. Dazu gehört es, Diskrepanzen zwischen Wissen und Handeln zu Themen in allen Lernfeldern sowie Denk- und Handlungsmuster aufzudecken, zu hinterfragen und möglichst aufzulösen.

**Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können die Vielfalt der individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen *umfassend und differenziert* erkennen und nutzen.

**Mögliche Themen und Inhalte:**

- Individuelle und gesellschaftliche Ressourcen
- Haushalts-, Familien und Selbstmanagement
- Kinder- und Jugendrecht
- Lebensführung
- und so weiter

**Hinweise:**

- Bildung
- Lebenszyklus
- Achtsamkeitstraining
- Glück

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

- Erwachsenwerden
- Humanvermögen

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Verantwortung für das eigene Handeln und das Leben in der Gemeinschaft *initiativ* übernehmen.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Umgang mit Konflikten
- Gleichstellung, Diversität
- Du und ich als Teil der Gesellschaft
- und so weiter

### **Hinweise:**

- Kommunikation
- Konfliktstrategien
- Zivilcourage
- Ehrenamt
- Sozialverantwortung

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Einfluss und Tragweite der eigenen Entscheidungen für sich und andere erkennen und **differenziert** begründen.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Lebensplanung und Gestaltung
- und so weiter

### **Hinweise:**

- Zukunftsplanung
- eigene Ressourcen

## **Esskultur und Technik der Nahrungszubereitung**

Ziel ist das reflektierte und somit kompetente Handeln im Alltag unter Verwendung von Techniken der Nahrungszubereitung und bei der Mahlzeitengestaltung. Dabei ist die Fülle des Angebots kritisch zu hinterfragen und auf eine alltags- und situationsgerechte Ausgewogenheit zu überprüfen. Die Verbindung gesundheitlicher,

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

ökologischer, ökonomischer und sozialer sowie arbeitswissenschaftlicher Gesichtspunkte wird berücksichtigt. Auswahl, Zubereitung und Verzehr von Nahrung werden beeinflusst durch verschiedene soziale und interkulturelle Formen der Lebensführung.

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Mahlzeiten **selbstständig** situations- und alltagsgerecht planen und herstellen, dabei Techniken der Nahrungszubereitung kennen, verstehen, reflektieren und anwenden.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Arbeitsteilung, -planung und -organisation,
- sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien und Werkstoffen, Hygiene
- Grundtechniken und -rezepte,
- Lebensmittelauswahl, -qualität und -sicherheit
- und so weiter

### **Hinweise:**

- verschiedene Techniken der Nahrungszubereitung

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Ess- und Tischkulturen **differenziert** kennen und anwenden.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Ess- und Tischkulturen
- ästhetisch-kulinarische Speisengestaltung
- und so weiter

### **Hinweise:**

- Finger Food
- Alternative Ernährungsformen
- Esskulturen in anderen Ländern

**Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Lebensmittel und Produkte durch Sinnesprüfung **mit eigenen Kriterien** unterscheiden und erkennen sowie dies für die eigene Ernährung **kritisch** nutzen.

**Mögliche Themen und Inhalte:**

- Sinnexperimente
- Kräuter und Gewürze
- und so weiter

**Hinweise:**

- Beschreibungshilfen für Sinneseindrücke
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum

**Ernährung und Gesundheitsförderung**

Schülerinnen und Schüler erkennen, welche Nahrungsmittel positiv auf ihren Körper wirken und welche eher negativ. Sie wenden diese Erkenntnisse auf ihr eigenes Ernährungsverhalten an und reflektieren bewusst über Mahlzeiten. Sie lernen zu verstehen, dass ihr eigenes Handeln darüber hinaus gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen hat.

Über Essen und Trinken wird die Welt sinnlich und sozial erschlossen. Individuelle Essgewohnheiten entwickeln sich im Lauf des Lebens unter vielfältigen, soziokulturellen, interkulturellen und historischen Einflüssen. Die Essbiografie eines Menschen bestimmt sein Essverhalten und seine Essmuster.

**Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können die eigene Essbiografie kennen, reflektieren und diese für das weitere Essverhalten nutzen.

**Mögliche Themen und Inhalte:**

- Essen und Identität
- Essgewohnheiten
- Gastlichkeit
- und so weiter

**Hinweise:**

- Soziokulturelle Wurzeln der eigenen Essbiografie, z. B. Vorlieben, Abneigungen

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

- individuelle Essmuster
- Essen unterwegs (Schulessen) und zu Hause
- Genussfähigkeit

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können den Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit erkennen und Verantwortung für die eigene Gesunderhaltung übernehmen.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Ernährungsempfehlungen und deren Vermittlungsmodelle
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Welternährung
- nachhaltige Ernährung
- und so weiter

### **Hinweise:**

- Vermittlungsmodelle (Empfehlungen der DGE, BZfE (aid)-Pyramide, ausgewogene Ernährung)
- Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe
- Convenience-, Fast Food und Alternativen
- Nahrungs- und Genussmittel
- Gentechnik
- Bewegung
- Mangel-/Überernährung

### **Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler können Einfluss von Essen, Ernährung und Bewegung für ein positives Selbstkonzept erkennen.

### **Mögliche Themen und Inhalte:**

- Körperbilder
- Selbstwertgefühl
- Essstörungen
- und so weiter

**Hinweise:**

- Entsprechende Filme
- Sport, Fitness
- Nahrungsergänzung



### **3 Themen und Inhalte des Unterrichts**

Die Behandlung aller Lernfelder ist für jede Jahrgangsstufe verpflichtend. Dabei ist darauf zu achten, dass die Lernfelder miteinander verknüpft und nicht isoliert unterrichtet werden. Die Themen sind so zu wählen, dass möglichst viele Lernfelder abgedeckt werden.

Bei geringerem Stundenangebot sind Lernangebote aus mindestens drei Lernfeldern umzusetzen.

Themen und Inhalte des Unterrichts sind nicht verbindlich vorgegeben. Sie sind innerhalb der Schule eigenständig zu wählen und festzulegen und im schulinternen Fachcurriculum (siehe Kapitel II 4) zu verankern. Anzustreben ist eine sinnvolle Vielfalt über alle Jahrgangsstufen hinweg.

Viele Themen und Inhalte des Verbraucherbildungsunterrichts bieten Möglichkeiten des fächerübergreifenden beziehungsweise fächerverbindenden Lernens.

Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und die Unterstützung durch Expertinnen und Experten im Verbraucherbildungsunterricht sind wünschenswert. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass diese sich inhaltlich am schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag orientieren, den Gegebenheiten der einzelnen Schule gerecht werden und damit die Schulqualität fördern. Das Gebot der Neutralität ist zu beachten. Grundlagen des Unterrichts in Fragen der Verbraucherbildung sind im Sinne des Beutelsbacher Konsenses die Prinzipien des Überwältigungsverbot, des Kontroversitätsgebotes und der Schülerorientierung (KMK, 2013).

Ebenso wird durch die didaktischen Prinzipien der Subjekt- und Handlungsorientierung der Prozess der Berufsorientierung unterstützt (vergleiche Kapitel I 2.4). Schülerinnen und Schüler erhalten Anregungen für Praktika.

## **4 Schulinternes Fachcurriculum**

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiraum bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Verbraucherbildungsunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

### **Aspekt: Unterricht**

#### **Vereinbarungen:**

- Konkretisierung der Themenbereiche und Themen (siehe Kapitel II 3) anhand aller Lernfelder und deren Kompetenzen
- Verknüpfung der Lernfelder
- Auswahl von geeigneten Inhalten
- Verteilung der Themen und Inhalte auf die Jahrgangsstufen
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte

### **Aspekt: Fachsprache**

#### **Vereinbarungen:**

- einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen

### **Aspekt: Fördern und Fordern**

#### **Vereinbarungen:**

- Differenzierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler

### **Aspekt: Digitale Medien und Medienkompetenz**

#### **Vereinbarungen:**

- Beitrag des Faches zur Medienkompetenz

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

Hierbei verbindlich zu beachten: Ergänzung zu den Fachanforderungen:  
Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien (2018)

### **Aspekt: Hilfsmittel, Materialien und Medien**

#### **Vereinbarungen:**

- Anschaffung und Nutzung von Lehrwerken, Nachschlagewerken, Lektüren, Filmen und anderen Materialien, Vermittlungsmodelle
- Vorschläge zur Ausstattung des Fachraums

### **Aspekt: Leistungsbewertung**

#### **Vereinbarungen:**

- Grundsätze und Kriterien zur Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- Festlegen der Anzahl der Leistungsnachweise pro Jahrgangsstufe (WPU I) auf Grundlage der Vorgaben des gültigen Erlasses
- Festlegung der Anzahl der Tests als Unterrichtsbeiträge
- Unterscheidung zwischen Übungs- und Leistungsphasen

### **Aspekt: Überprüfung und Weiterentwicklung**

#### **Vereinbarungen:**

- regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Vereinbarungen

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Unterrichts im Fach Verbraucherbildung an ihrer Schule treffen und im schulinternen Fachcurriculum dokumentieren.

## **5 Leistungsbewertung**

Formen der Beurteilung und Bewertung der Leistungen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu bestätigen.

Für die Schülerinnen und Schüler stellt eine kritische, wertschätzende und individuelle Rückmeldung, die den Kompetenzerwerb begleitet, eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Unterstützung für das weitere Lernen dar. Sie dient damit der Lenkung und Unterstützung des individuellen Kompetenzerwerbs.

Grundsätzlich sollen bewertungsfreie Räume und Übungsphasen ausdrücklich ausgewiesen werden. Formen der Selbstbeurteilung und Schüler-Schüler-Beurteilung unterstützen den Erwerb einer Urteilsfähigkeit und die Transparenz der Bewertung für die Schülerinnen und Schüler. Hierzu können Kompetenzraster und Selbstbeurteilungsbögen eingesetzt werden.

Im Unterricht stehen die Diagnostik und das Feedback unter Berücksichtigung des individuellen Lernprozesses im Vordergrund. Beratungsgespräche und Portfolios sind geeignete Instrumente hierfür.

Die im Kapitel II 2 ausgewiesenen Kompetenzen sowie die drei Anforderungsebenen sind bei der Leistungsbewertung grundsätzlich zu berücksichtigen.

Voraussetzung für eine Leistungsbewertung ist das lernprozessbegleitende Beobachten von Handlungen und Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft. Dies geschieht vor dem Hintergrund erwarteter Kompetenzen anhand vorgegebener Kriterien.

Die Leistungsbewertung im Fach Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I bezieht sich gemäß entsprechendem Erlass auf Unterrichtsbeiträge und gegebenenfalls auch auf Leistungsnachweise. Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den verbindlichen Kompetenzen der Fachanforderungen und an den Anforderungsbereichen.

### **Unterrichtsbeiträge**

Um dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, aber auch um das gesamte Spektrum ihrer Leistungen angemessen berücksichtigen zu können, werden Leistungen bezogen auf das erworbene Fachwissen, die erarbeiteten Erkenntnisse (Erschließungskompetenz), die Kommunikations- und Handlungskompetenz sowie die Reflexions- und Urteilskompetenz aus der Unterrichtsarbeit herangezogen. Unterrichtsbeiträge können beispielsweise sein:

#### Praktische Leistungen

- Ergebnis der „Handlungsprodukte“
- im Arbeitsprozess gezeigte Teilleistungen im Umgang mit fachspezifischem Material und/oder vielfältigen Methoden (z. B. Nahrungszubereitung, Portfolio, Plakate)

#### Mündliche Leistungen

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch mit zielführenden Beiträgen
- Verwendung der Fachsprache
- Fähigkeiten zur logischen Darstellung von Zusammenhängen
- Verbalisierung eigener Lösungsansätze, Lösungswege aufgetretener Probleme
- Adressatengerechte Darstellung eigener Erkenntnisse und Erfahrungen
- Präsentationen

#### Schriftliche Leistungen

- Dokumentation von Fortschritten im Lerntagebuch, Aufzeigen des Lernzuwachses
- Reflexion durch Selbst- und Fremdeinschätzung im Portfolio
- Lernzielkontrollen, Hausaufgaben, Tests ...
- Zusammenstellung von Materialsammlungen
- Verwendung von Fachsprache und Modellen
- Maßnahmen zur Selbstkontrolle (self monitoring: Essprotokoll und Auswertung)

**Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise umfassen Klassenarbeiten und gleichwertige

Leistungsnachweise. Art und Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise sind per Erlass geregelt.

## **6 Hinweise zur Sicherheit und Raumausstattung im Fach**

### **Verbraucherbildung**

Eine wichtige Aufgabe des Unterrichts im Fach Verbraucherbildung ist es, das Sicherheits- und Hygienebewusstsein von Schülerinnen und Schülern für sich und andere sowie ihre Bereitschaft zur Wahrnehmung von Gefahren und zur Vermeidung von Unfällen auszubilden.

Dazu ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler

- Informationen zur Personal-, Produkt- und Arbeitsplatzhygiene kennen und umsetzen,
- auf die Arbeitsorganisation achten,
- den Umgang mit risikobehafteten Lebensmitteln und Lebensmittelgruppen, wie zum Beispiel Fetten und Ölen, Fleisch-, Fisch- und Eierprodukten kennen und einüben,
- Informationen über den sicheren Gebrauch von Werkstoffen, Geräten und Maschinen kennen und umsetzen,
- Verfahren zum sachgemäßen und sicheren Einsatz von Geräten und Maschinen einüben und sich entsprechende Verhaltensweisen aneignen,
- Geräte und Maschinen sachgerecht nutzen, pflegen und warten.

Aus Gründen der Sicherheit sollte die Größe der Lerngruppe beim Zubereiten von Mahlzeiten nicht die Anzahl der Arbeitsplätze überschreiten.

Die Verwendung von Geräten und Maschinen unterliegt besonderen Bedingungen:

- Bei der Benutzung von Geräten und Maschinen müssen sich die Lehrkräfte ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst sein.
- Beim Umgang mit Geräten und Maschinen gelten die allgemeinen Regeln der Aufsichtspflicht in besonderem Maße: Danach hat die Lehrkraft den körperlichen, geistigen und charakterlichen Entwicklungsstand der einzelnen Schülerin oder des Schülers sowie Größe und Arbeitsverhalten der Lerngruppe und die räumliche Situation zu berücksichtigen.

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

- Schülerinnen und Schüler müssen vor der Benutzung von Geräten und Maschinen eingehend in ihre Handhabung und mögliche Gefahrenquellen im Umgang mit diesen unterwiesen werden.
- Geräte und Maschinen dürfen grundsätzlich nur unter der Aufsicht der Lehrkraft bedient werden.
- Alle Geräte und Maschinen im Verbraucherbildungsunterricht müssen den geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutz-Vorschriften sowie den allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln (Technischer Überwachungsverein TÜV, Siegel Geprüfte Sicherheit GS, Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik VDE) entsprechen.

Hinweise zur Ausstattung des Fachraumes sowie zur Hygiene und zum Umgang mit Geräten und Maschinen hält die Gesetzliche Unfallversicherung (GUV) bereit.



## III Anhang

### **Operatoren im Fach Verbraucherbildung**

Den Anforderungsbereichen im Kapitel II 1.4 zugeordnet sind Operatoren. Diese dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt.

Je nach inhaltlichem Kontext und unterrichtlichem Verlauf können Operatoren nicht immer eindeutig eingeordnet werden. Im Folgenden wird den Operatoren der überwiegend in Betracht kommende Anforderungsbereich zugeordnet.

### **Operatoren im Anforderungsbereich I**

**Operator:** auswählen, ordnen, strukturieren

**Erläuterungen:**

aus verschiedenen Möglichkeiten eine kriterienorientierte Auswahl treffen

**Operator:** beschreiben

**Erläuterungen:**

Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich korrekt wiedergeben

**Operator:** nennen, aufzählen

**Erläuterungen:**

Fakten, Daten, Begriffe, Regeln ohne Erklärung wiedergeben

### **Operatoren im Anforderungsbereich I - II**

**Operator:** anwenden, nutzen, umsetzen

**Erläuterungen:**

einen bekannten Sachverhalt wiederholend festigen oder auf eine Lösung beziehen

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

**Operator:** beobachten

**Erläuterungen:**

Personen, Gegenstände und Vorgänge gezielt wahrnehmen

**Operator:** darstellen

**Erläuterungen:**

Einen Sachverhalt durch Texte bzw. grafische Mittel strukturiert wiedergeben, so dass Beziehungen bzw. Entwicklungen deutlich werden

**Operator:** dokumentieren

**Erläuterungen:**

Notwendigen Erklärungen, Herleitungen und Skizzen darstellen, Beobachtungen, Arbeitsabläufe und Lösungswege sicher und verständlich festhalten

**Operator:** durchführen

**Erläuterungen:**

eine vorgegebene oder eigene Anleitung für Experimente, Erhebungen, Erkundungen oder Zubereitungen umsetzen

**Operator:** erfassen, erschließen

**Erläuterungen:**

Informationen aus Dokumenten, Grafiken, Skizzen oder Texten entnehmen

**Operator:** vergleichen, unterscheiden

**Erläuterungen:**

Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln

### **Operatoren im Anforderungsbereich II**

**Operator:** bestimmen, ermitteln

**Erläuterungen:**

einer Kategorie zuordnen

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

**Operator:** definieren

**Erläuterungen:**

die Bedeutung eines Begriffs unter Angabe eines Oberbegriffs und unveränderlicher Merkmale bestimmen

**Operator:** diskutieren

**Erläuterungen:**

einen Sachverhalt hinsichtlich gegensätzlicher Positionen mit einer Gesprächspartnerin/einem Gesprächspartner untersuchen und das Für und Wider abwägen, um zu einem Ergebnis zu kommen

**Operator:** entwickeln

**Erläuterungen:**

Ideen, Vorschläge und Maßnahmen darlegen, wobei Ausblicke formuliert und begründet werden

**Operator:** erklären, erläutern

**Erläuterungen:**

einen Sachverhalt mit Hilfe eigener Kenntnisse in einen Zusammenhang einordnen sowie ihn nachvollziehbar und verständlich zum Ausdruck bringen

**Operator:** interpretieren

**Erläuterungen:**

Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht

**Operator:** präsentieren

**Erläuterungen:**

erarbeitete oder zusammengestellte Informationen vor einem Publikum darstellen

**Operator:** protokollieren

**Erläuterungen:**

Beobachtungen und Durchführungen von Experimenten, Erhebungen und Erkundungen detailgenau und fachsprachlich richtig wiedergeben

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

**Operator:** prüfen, recherchieren

**Erläuterungen:**

Sachverhalte, Aussagen, Funktionen, Hypothesen anhand von Fakten und Regeln kontrollieren

### **Anforderungsbereich II – III**

**Operator:** ableiten, herleiten

**Erläuterungen:**

auf der Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte Schlüsse ziehen

**Operator:** analysieren

**Erläuterungen:**

Bestandteile, Merkmale, Eigenschaften und Beziehungen systematisch herausarbeiten

**Operator:** auswerten

**Erläuterungen:**

Fachspezifische Informationen in einen Zusammenhang stellen, auch in Hinblick auf mehrere Deutungsmöglichkeiten analysieren und ggf. zu einer Gesamtaussage zusammenführen

**Operator:** entscheiden

**Erläuterungen:**

aus verschiedenen Möglichkeiten kriteriengeleitet und begründet auswählen

**Operator:** organisieren, planen

**Erläuterungen:**

Prozesse, Abläufe oder Handlungen in eine systematisch-funktionale Reihenfolge bringen

## Fachanforderungen Verbraucherbildung Sekundarstufe I

**Operator:** reflektieren

**Erläuterungen:**

Sachverhalte oder Handlungen überdenken, begründen und ggf.  
Handlungsalternativen aufzeigen

### **Anforderungsbereich III**

**Operator:** begründen

**Erläuterungen:**

Sachverhalte auf Regeln, Gesetzmäßigkeiten bzw. kausale Beziehungen von  
Ursache und Wirkung zurückführen

**Operator:** beurteilen, bewerten

**Erläuterungen:**

zu einem Sachverhalt nach fachwissenschaftlichen oder fachmethodischen Kriterien  
ein selbstständiges Urteil formulieren und begründen

**Operator:** genießen

**Erläuterungen:**

sich der Wahrnehmung durch die Sinne erfreuen

**Operator:** tolerieren

**Erläuterungen:**

etwas, was nicht den eigenen Vorlieben entspricht, gelten lassen

**Operator:** verantworten

**Erläuterungen:**

die Verantwortung für die sich ergebenden Folgen übernehmen

**Operator:** wertschätzen

**Erläuterungen:**

etwas hoch achten bzw. anerkennen und benennen bzw. rückmelden